Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 29

Artikel: Die Möbel-Branche in der Kunst-Gewerbeaustellung in München

Autor: Würgler-Wächter, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578110

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die drei ersten Jahresgebühren Stundung bis zum Beginn des vierten Jahres gewährt werden. Wenn er alsdann seine Erfindung fallen läßt, so werden ihm die verfallenen Gebühren erlassen (Art. 8 des Gesetzes). (Schluß folgt.)

Formulare.

I. Patent-Gesuch.

D..... Unterzeichnete.....[1]) .....
wohnhaft in [2]) ..... ersuch..... das eidgenössische Amt für gewerbliches Eigenthum als[3]) .....
.....
um Ertheilung eines[4]) ..... Patentes für nachstehend genannte Erfindung[5]) .....
.....
deren Wesen in der beiliegenden Beschreibung sammt Zeichnung auseinandergesetzt ist.

Obige Erfindung wurde zum ersten Mal zur Patentirung angemeldet in[6] .....
am .....

Obige Erfindung steht infolge Zulassung ihres Gegenstandes zur .....
Ausstellung in[7]) ..... am[8]) ..... kraft Zeugniß Nr. .....[9])
unter zeitweiligem Schutz.

..... den ..... 18.....

.....[10])
.....
.....

1) Name und Zuname des Bewerbers.
2) Vollständige Adresse des Bewerbers.
3) Angabe, ob der Bewerber der Erfinder oder sein Rechtsnachfolger ist; in letzterem Fall Namensangabe des Erfinders.
4) Angabe, ob es sich um ein provisorisches, definitives oder Zusatzpatent handelt.
5) Titel der Erfindung. Wenn es sich um den Genuß der Vergünstigungen des Art. 32 des Gesetzes handelt:
6) Angabe des Landes und des Datums der ersten Anmeldung.
Wenn es sich um den Genuß der Vergünstigungen des Art. 33 des Gesetzes handelt:
7) Ort der Ausstellung.
8) Datum der Zulassung des Gegenstandes zu derselben.
9) Ordnungsnummer des betreffenden Zeugnisses.
10) Unterschrift des Bewerbers oder für N. N.
(Name des Bewerbers)
Der Vertreter:
X. X.
(Name des Vertreters mit Angabe seiner vollständigen Adresse.)

Bemerkung. Patentgesuche werden nur angenommen, wenn folgende Beilagen miteingereicht werden:

Für provisorische Patente.
1) Zwei Exemplare der Beschreibung der Erfindung;
2) ein Exemplar der zum Verständniß der Beschreibung erforderlichen Zeichnungen auf Bristolpapier;
3) ein Exemplar derselben Zeichnungen auf Pausleinwand;
4) die Summe von 40 Franken, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Post-Mandat separat eingeschickt wird;
5) ein Verzeichniß der hinterlegten Beilagen.

Der Eigenthümer eines provisorischen Patentes kann dasselbe kostenfrei gegen ein definitives umtauschen, sobald er dem eidgenössischen Amte den Beweis liefert, daß ein Modell des erfundenen Gegenstandes, oder dieser selbst, vorhanden ist (Art. 17 der Vollziehungsverordnung).

Für definitive Patente.
Die für sofortige Erlangung eines definitiven Patentes zu hinterlegenden Beilagen sind identisch mit den für Erlangung eines provisorischen Patentes vorgeschriebenen; nur muß zudem noch der Beweis erbracht werden, daß ein Modell des Gegenstandes der Erfindung, oder der Gegenstand selbst, vorhanden ist (Art. 9 der Vollzieh.-Verordnung).

Für Zusatzpatente.
1) Zwei Exemplare der Beschreibung der Verbesserung;
2) ein Exemplar der zum Verständniß der Beschreibung erforderlichen Zeichnungen auf Bristolpapier;
3) ein Exemplar derselben Zeichnungen auf Pausleinwand;
4) der Beweis, daß das Modell der Verbesserung existirt;
5) die Summe von 20 Franken, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Post-Mandat separat eingeschickt wird;
6) ein Verzeichniß der hinterlegten Beilagen.

Wird ein Patent nicht zu Handen des Erfinders, sondern seines Rechtsnachfolgers nachgesucht, so ist auch eine dessen Rechte dokumentirende Urkunde zu hinterlegen.

Einem Gesuche, welches durch einen Vertreter eingereicht wird, muß die vom Patentbewerber unterzeichnete Vollmacht beigelegt werden.

Die Möbel-Branche
in der
Kunst-Gewerbeausstellung in München.

(Fachbericht des Hrn. J. Würgler-Wächter, Schreinerm. in Aarburg, an die Staatswirthschaftsdirektion des Kts. Aargau.*)

Was die Phantasie sich einzubilden vermag, was sich der Mensch überhaupt Schönes und Gediegenes von Möbeln denken kann, das zeigte uns in Wirklichkeit die diesjährige Kunst-Gewerbeausstellung in München.

Nicht allein Schreiner-, Drechsler- und Bildhauerarbeiten sind hier in all ihrer Würde vertreten, auch das richtige Arrangement und das richtige Anbringen der der Façon entsprechenden Verzierungen am Möbel selbst ist hier in allen schönen Formen zu finden. Von den einfachsten Einrichtungen bis zu den elegantesten, reichen Luxus-Möbeln, was überhaupt nur eine Großstadt aufweisen kann, wird hier geboten: Möbel im Style der alten und neuen Renaissance, Louis XV.,

*) Bekanntlich hat die staatswirthschaftliche Abtheilung der aargauischen Kantonsregierung diesen Sommer 15 Handwerksmeister unter Gewährung von je Fr. 80 Reisestipendium an die Ausstellung nach München gesandt, unter der Bedingung, daß dieselben dort in ihrer Branche Studien machen und einen ganz kurzen, aber klaren Bericht darüber erstatten, der sich beziehen soll: auf den Styl und Geschmack der Gegenstände, die Detailformen, die Ausführung, die Art und Verwendung der zur Verarbeitung kommenden Materialien, neue Techniken, Preise, Hülfsmaschinen. Es nahmen folgende 15 Meister diese Aufgabe auf sich: Herren A. Hugenfeld, Holzbildhauer in Rheinfelden; G. Wassermann, Maschineningenieur in Baden; Siebenmann, Sohn, Tapezirer in Aarau; Spühler, Buchdrucker in Aarau; H. Schneider, Lithograph in Turgi; E. Steiner, Maler in Baden; J. Isler, Maler in Wohlen; O. Rüegger, Maler in Aarau; A. Müller, Schlosser in Lenzburg; S. Wälti, Schlosser in Schöftland; Fritz Aeschbach, Schlosser in Reinach; H. Dubois, Schreiner in Zofingen; J. Würgler-Wächter, Schreiner in Aarburg; R. Hächler-Wehrli, Schreiner in Lenzburg, und R. Weiß, Schreiner in Laufenburg. Die Fachberichte dieser Meister waren bis zum 15. Oktober der Direktion der Handwerkerschule in Aarau einzureichen. Wir bringen heute den uns gütigst überlassenen Bericht des Herrn J. Würgler-Wächter in Aarburg unsern Lesern zur Kenntniß und hoffen, auch einzelne der andern zu diesem Zwecke zu erhalten. Sie sind für den gesammten schweizerischen Handwerkerstand von Interesse.

Rococo 2c. 2c. und es spielt dabei die Bildhauerei eine ganz bedeutende Rolle. Am häufigsten sind nußbaumene Möbel vertreten, matt mit polirten Stäben und ganz matt. Vielfach sind die Füllungen von dunklem Maserholz, matt oder auch polirt, andere von Ahorn oder Ungarisch Eschenholz. Sehr schöne Füllungen, umgeben von gut profilirten Stäben sind die ziemlich häufig vorkommenden Mosaik-Füllungen und sind derartige Einlage-Arbeiten vielfach an Säulen und Pilastern zu finden; helle Füllungsstäbe finden sich keine vor und ist im Allgemeinen das Holz in dunkler Nußbaumfarbe gewählt. Da wo die Natur das ihrige hierzu nicht beigetragen, wurde mit gewöhnlich gut imitirender Nußbaumbeize nachgeholfen und ist hin und wieder ein etwas verschmiertes Möbel zu finden, dieses hauptsächlich bei den Schnitzereien, allwo die weißen Kanten dem Werth einzelner Möbel, sowie der Arbeit bedeutend Einhalt thun.

Auch einige schwarze Möbel, vereinzelte Einrichtungen in matt und polirt und ganz matt, ebenso solche von Palisander, weniger in Mahagoni sind vertreten, dagegen sind viele größere Arbeiten in Eichenholz, natur oder auch geölt, ausgeführt worden. Alt Eichen ist wenig vertreten. Kirchen-Arbeiten, Orgelgehäuse, Altäre und Altaraufsätze, Kanzeln, fast ausschließlich von Eichenholz natur gehalten, lassen die richtige Feinheit der Arbeit dankbar zur Geltung gelangen.

Figuren von Erlenholz natur in Eichennischen sind bei diesen Arbeiten gut gewählt und kommen ohne grell abzustechen zum Vorschein. Hübsche Arbeiten weist die Bildhauerarbeit auf und ist dieselbe an Möbeln, wo sie nicht allzubeladen auftritt, lohnend in Anwendung gebracht.

Die Drechslerei bringt glatte und gestochene Säulen, vielfach auch gewundene und durchbrochene, zur Verwendung. Beschläge wird hauptsächlich vergoldetes, Nickel und schmiedeisernes, weiß geschliffen, je der übrigen Arbeit entsprechend reicher oder einfacher verwendet und fast ausschließlich dem Renaissance-Style entsprechend gehalten.

Wohlthuend steht aus den vielen schwer gehaltenen alt deutschen Arbeiten ein bambusartiges Ameublement in braunem Holz und bescheidener Dekoration hervor. Doch sind die Rococo-Einrichtungen das höchste, was bis jetzt geboten worden ist. Diese Letztern sind sämmtlich reich an jeder Ausführung, seien sie in Nußbaum, Rosenholz mit Gold oder ganz vergoldet, mit den jeweilen dazu gehörenden und gut gewählten Wänden und Plafonds, wobei die Decorationen ebenso reich wie das Uebrige Verwendung gefunden haben. Was bei den Renaissance-Einrichtungen einigermaßen an Decoration fehlt, ergänzen die ebenfalls stylvoll ausgeführten Wände und Pafonds, oft mit reich erhöhtem Mitteltheil und möglichst einfacher Wandverzierung und gut gewählten Kamin.

Die Parquetböden dieser Einrichtungen sind größtentheils von Eichenholz mit einigen bunten Einlagen, je dem Reichthum des Zimmers entsprechend mit schmälern oder breiteren Friesen, fast durchwegs ganz geschmackvoll. Weniger Kunst liegt in einigen ausgestellten tannenen Einrichtungen, und von der Façon, die eines jeden Styls ermangelt, sei weiter nichts erwähnt, ebenso ist die Auswahl einiger Plafonds dem Styl der Arbeiten gegenüber eine unglückliche. Ein wahres Kunststück dagegen sind einige im kleinen Maßstabe (die aber auch im Großen ganz stylvoll wären) gehaltene Schmuckkästchen und Pfeilerkästchen von Ebenholz mit verschiedenen Holzeinlagen, eine Kunst und eine Arbeit, die aber bei uns so wenig wie in der Künstlerstadt die ihr gebührende Anerkennung findet.

Die ausgestellten Lehrlingsarbeiten sind durchwegs gut, einige mit den ersten Preisen bedachte Objekte dürftem jedem Arbeiter zum Vorbilde dienen. Von den Holzbearbeitungsmaschinen ist weniger zu lernen, viel Neues ist nicht vertreten und stehen unsere Maschinenbauer wenigstens auf ebenso hoher Stufe als die Deutschen.

Auch bezweifle ich nicht, daß es nach eifrigen Bestrebungen auch gelingen würde, diese hier ausgestellten Möbel bei uns zur Ausführung gelangen zu lassen, ob aber der Absatz dieser Kunst entsprechend wäre, ist eine andere Frage.

Aarburg, den 14. Oktober 1888.

J. Würgler-Wächter.

Ausstellungswesen.

Zur rheinthalischen Gewerbeausstellung in Thal. Unser Jahr war so reich an Ausstellungen wie noch Keins ehedem; folgten sich doch einzig im Kanton St. Gallen nicht weniger als drei nacheinander: die toggenburgische Industrie- und Gewerbeausstellung in Wattwyl, die kantonale landwirthschaftliche Ausstellung in Goßau und endlich die obgenannte, die uns den rheinthalischen Gewerbefleiß in prägnanter Weise vor Augen führt. Da sie noch ein paar Wochen dauert und der längst erwartete Martinssommer zu Ausflügen aufmuntert, sollte keiner versäumen, jetzt seine Schritte nach dem Dorfe Thal zu lenken und der Ausstellung einen längeren Besuch zu machen. Welche Abtheilungen dieselbe enthält, haben wir unseren Lesern bereits früher mitgetheilt, heute wollen wir noch auf ein paar Gruppen besonders aufmerksam machen. Zum Vornherein können wir die angenehme Entdeckung machen, daß an der Mehrzahl der tausend Ausstellungsobjekte ein Zeddel hängt mit dem schönen Worte „verkauft" oder „für die Verloosung angekauft". Die Meister haben sich also nicht umsonst angestrengt und in große Kosten gestürzt; ihre Arbeit wird doppelt belohnt: durch die Anerkennung ihrer Meisterschaft im Urtheil des Publikums und durch günstige Realisirung eines guten Theiles ihrer Produkte.

Wenden wir uns dem Handwerk zu. Dort imponirt vor Allem die Gruppe „Küferei" durch die Großartigkeit und exakte Arbeit. Wohl 20 prachtvolle Lagerfässer, darunter wahre Riesen (z. B. eines von 125 Hektoliter), liegen orgelpfeifenartig in einer Reihe da, manche mit sinnigen Sprüchen und trefflich ausgeführten Holzschnitzereien geschmückt, alle schön und stark im Holz und tadellos in der Ausführung. Mag Einer ein glückseliger Bacchusdiener sein oder ein enragirter Temperenzler, gleichviel, an diesen Produkten der rheinthalischen Küferei muß Jeder seine helle Freude haben. Wünscht der Eine solch' ein Riesenfaß mit perlendem Weine gefüllt zu besitzen, kann sich's ja der Andere als Wohnhaus wünschen, um als neuer Diogenes darin zu leben, — groß genug hiezu sind fast alle. Der Goliath der Gruppe ist das von J. Thurnheer, Sohn in Berneck erstellte, 12,500 Liter haltende ovale Faß, auf mächtigen eichenen Lagern ruhend und mit einer von M. Kuhn, Bildhauer in St. Gallen, ausgeführten Frontplatte in feiner Holzbildhauerei markirt. Wie aus derselben zu ersehen ist, wird dies zu Fr. 1350 gewerthete Faß die Lagerkeller der Weinhandlung Klaiber in St. Gallen zieren, welche Firma auch das schöne, von Küfer Wilhelm Herzog in Thal erstellte, zu Fr. 500 gewerthete große ovale Weinfaß käuflich an sich gebracht hat. Dieser Meister hat auch sehr schön und solid gearbeitete Transportfässer und Bierfäßle ausgestellt. Mit einem nicht minder werthvollen großen Lagerbierfaß (Fr. 500), einem prachtvollen ovalen Weinfaß und reizenden Abzugfäßchen ist Joh. Hummel, Küfer in Thal, hier vertreten. Ebenso erwähnenswerthe, gute Leistungen in Lager- und Transportfässern haben Fr. Giovanoli in Rebstein, A. Schneckenburger in Berneck, S. Sonderegger in Balgach, R. Heim in Thal, Johannes Herzog in Thal, Arnold Hürzeler in Berneck, J. Lehner in Montlingen, U. Zellweger in Au aufzuweisen, während J. J. Kobler